

Schulverein der Moorwegschule Wedel e.V. Breiter Weg 65, 22880 Wedel 04103/91217-0 schulverein-mws@t-online.de

Mitgliedsvereinbarung

Hiermit möchte ich Mitglied im Schulverein der Moorwegschule Wedel e.V. werden.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit **15,00 Euro** pro Schuljahr.

Name, Vorname (Beitragszahler):
Name, Vorname, Klasse (Kind):
Ende der Grundschulzeit (=Ende der Mitgliedschaft):
Anschrift:
Telefon/Email:
Kontoinhaber:
Kreditinstitut:
IBAN:
Hiermit erteile ich dem Schulverein der Moorwegschule Wedel e.V. ein SEPA- Lastschriftmandat mit der Ermächtigung, Zahlungen von meinem Konto (s. oben) mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, diese Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen ab Belastungsdatum (zu den geltenden Bedingungen des Kreditinstitutes) den Einzug widerrufen. Da hierdurch aber Kosten entstehen, bittet der Schulverein darum, von Widerrufen bei dem Kreditinstitut abzusehen. Es handelt sich um eine freiwillige Mitgliedschaft. Daher garantiert der Schulverein der Moorwegschule auch die Rücküberweisung der Beiträge auf Wunsch des Beitragszahlers innerhalb von 8 Wochen. Ein Anruf/eine Email genügt.
(Datum, Ort und Unterschrift)

Hinweis

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§10b(4) EStG, §9(3) KStG, §9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheids länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 – BStBI. I S. 884).